

**Gemeinde Kleinmachnow**

**Beschlussvorlage** **öffentlich**

Datum: 14.08.2014      Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr.: 083/10

Entgegennahme KSD:

**Verfahrensvermerk:**  
 Genehmigung       Anzeige       Ankündigung       Veröffentlichung  
 Bekanntmachung  
 Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				31.05.2010		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				02.06.2010		
Hauptausschuss				14.06.2010		
Gemeindevertretung				01.07.2010		

**Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 für Waldflächen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-13 für Waldflächen umfasst die in **Anlage 1** gekennzeichneten Bereiche. Der Neuzuschnitt des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 (vgl. **Anlage 3**) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-13 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
------------------------------------	---------------	------------------------

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO: 8.956,42 €	Budget/Teilhaushalt:	50 (Bau/Wohn) / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: 8.956,42 €	Produktgruppe:	5110
		Maßnahmen-Nr:	

**Anlagen:**

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-13
2. Bestand: wirksamer FNP, bisher „nachrichtlich übernommener“ Wald / bisherige Darstellung der jew. Nutzungsart von künftig als Wald dargestellten Flächen
3. Planung: FNP-Vorentwurf, Stand 31.05.2010
4. Erläuterungen

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 (DS-Nr. 278/09) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) eingeleitet. Der FNP ist zurzeit wirksam in der Fassung der 10. Änderung KLM-FNP-10 für Flächen im Bereich Seeberg vom 15.10.2009. Das eingeleitete Verfahren zur 13. Änderung umfasst die Änderung von „nachrichtlich übernommenen“ und weiteren Waldflächen in die Darstellung „Wald“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfes konnte der im Einleitungsbeschluss vom 11.02.2010 vorgegebene Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung weiter präzisiert werden. Er wurde nach Bestandsanalyse und Durchsicht der inzwischen rechtswirksamen Bebauungspläne neu zugeschnitten und ergänzt (vgl. **Anl. 1**, Geltungsbereich). Aufgenommen sind jetzt auch Bereiche, die

- entsprechend den Festsetzungen eines B-Planes von der im FNP bisher anderen Nutzungsart in die Darstellung „Wald“ oder
- (in geringem Umfang) von der FNP-Kennzeichnung als „Wald“ in die inzwischen in einem B-Plan festgesetzte Nutzungsart zu ändern sind.

Die vorgenannten Bereiche sind im FNP-Vorentwurf, Stand 31.05.2010 (vgl. **Anl. 3**) dargestellt.

Nach Billigung durch die Gemeindevertretung wird eine Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum FNP-Vorentwurf erfolgen. Die in diesem Verfahrensschritt eingehenden Stellungnahmen, insbesondere der zuständigen Forstbehörde, werden zu einer weiteren Präzisierung des Geltungsbereiches führen, die der Gemeindevertretung dann mit dem FNP-Entwurf vorgelegt werden wird.

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.